

Ergänzungsordnung Landesliga weiblicher Bereich

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Festlegungen	2
2	Aufbau der Liga und Wettkampfprogramm	2
3	Mannschaftszusammenstellung	2
3.1	Alter der Turnerinnen	2
3.2	Anzahl der Turnerinnen pro Mannschaft	2
4	Startberechtigung.....	3
5	Durchführung der Wettkämpfe	3
5.1	Meldung	3
5.2	Wertungssystem	4
5.2.1	Meisterschaftswertung	4
5.2.2	Auf- und Abstieg.....	5
5.2.3	Qualifikation für die Landesliga.....	5
6	Kampfgericht	5
7	Kosten	6
8	Ausrichter von Wettkampfveranstaltungen	6

1 Allgemeine Festlegungen

Die Landesliga ist ein Mannschaftswettkampf der Vereine im weiblichen Bereich des Sächsischen Turnverbandes. Die Wettkämpfe des Ligasystems sind Mannschaftsmeisterschaften des STV.

Als Ligasaison gilt das Kalenderjahr. Um dem Charakter einer Liga zu entsprechen, werden 2 – 4 Wettkämpfe stattfinden. Es wird angestrebt, in jedem Bezirk (mindestens) einen Wettkampf durchzuführen.

2 Aufbau der Liga und Wettkampfprogramm

Es wird in drei Landesligen geturnt. Eine Landesliga besteht aus einer oder mehreren Staffeln mit je acht Mannschaften.

In allen Landesligen des STV gelten die aktuellen Arbeitshilfen des DTB sowie die Ergänzungen des STV.

Liga	Wettkampfprogramm
1. Landesliga: 1 Staffel	Kürvierkampf LK 1 Besonderheit: es müssen nur 4 Kompositionsanforderungen gezeigt werden, die somit 2,0 Punkte für den D- Wert ergeben.
2. Landesliga: 2 – 3 Staffeln	Kürvierkampf LK 2
3. Landesliga: 2 – 3 Staffeln	Kürvierkampf LK 3

3 Mannschaftszusammenstellung

3.1 Alter der Turnerinnen

Für das Alter der Turnerinnen gibt es keine Beschränkungen.

3.2 Anzahl der Turnerinnen pro Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus maximal acht Turnerinnen, welche für die aktuelle Wettkampfsaison eine Startberechtigung (siehe Punkt 4) erhalten haben. Pro Gerät dürfen vier Turnerinnen starten. Davon kommen die drei besten Turnerinnen in die Wertung.

Mannschaftsstärke 8 : 4 : 3

Eine Mannschaft kann auch mit nur 3 Turnerinnen starten.

4 Startberechtigung

In der Landesliga sind nur Vereine startberechtigt, die Mitglied des STV sind. Mannschaften bzw. Turnerinnen, die in im Leistungsbereich Einzel starten, in der 1. Bundesliga der DTL gemeldet sind oder beim Deutschlandpokal gestartet sind, sind für die Landesligen in Sachsen nicht startberechtigt (siehe Pkt. 2.2. Fachgebietsordnung).

Ein Verein kann in einer Ligastaffel nur mit einer Mannschaft starten. Auf- und Abstieg von Mannschaften eines Vereins hat Konsequenzen für weitere Mannschaften desselben Vereins.

Eine Turnerin ist innerhalb einer Saison nur für eine gemeldete Mannschaft startberechtigt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Turnerinnen in einer höheren Staffel bzw. Liga (für denselben Verein) starten zu lassen, wenn noch Startplätze zur Verfügung stehen (siehe Punkt Meldung). Ist hiervon Gebrauch gemacht worden, kann die Turnerin in einer tieferen Staffel bzw. Liga nicht mehr eingesetzt werden.

Das Startrecht wird durch die gültige DTB-Wettkampfordnung und die Fachgebietsordnung der Fachkommission Gerätturnen (FK GT) des STV geregelt. Startberechtigt beim Wettkampf ist, wer die lebenslange DTB-ID und eine gültige Jahresmarke und das Startrecht „Gerätturnen Mannschaft“ besitzt. Die DTB-ID kann unter www.turnportal.de beantragt werden. Das gültige Startrecht muss bis zum Meldeschluss vorliegen. Die Kontrolle der Startmarken erfolgt durch die Fachkommission Gerätturnen des STV, im Zweifelsfall liegt der Nachweis bei den teilnehmenden Vereinen.

5 Durchführung der Wettkämpfe

Die Wettkämpfe werden gemäß den gültigen Wertungsvorschriften des DTB und der Fachgebietsordnung des STV durchgeführt. Weitere Ergänzungen können in der Ausschreibung geregelt werden.

5.1 Meldung

Die qualifizierten Mannschaften müssen ca. 3 Monate (siehe Ausschreibung und Meldeformular 1) vor dem ersten Ligawettkampf der Saison eine Vorabmeldung zur Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an den Ligawettkämpfen der FK GT mitteilen. Eine verspätete Vorabmeldung hat zur Folge, dass diese Mannschaften am Ligabetrieb nicht teilnehmen können.

Mit der Meldung zur Ligasaison wird die Ligaordnung anerkannt. Die Teilnahme am Wettkampfsystem ist mit der Anmeldung verpflichtend.

Die namentliche Meldung für eine Mannschaft erfolgt zum Meldetermin vor dem ersten Wettkampf (siehe Ausschreibung und Meldeformular 2). Es können 10 Startplätze pro Mannschaft vergeben werden. Zwei Tage vor dem jeweiligen Wettkampf werden die ersten 8 Turnerinnen in die Riegenliste und das Protokoll übernommen, wenn keine andere Information durch den Verantwortlichen des Vereins erfolgte.

Spätere Nach- und Ummeldungen nach Meldeschluss sind nur bei freien Startplätzen möglich. Ummeldungen können nur in eine höhere Liga erfolgen. Startplätze sind frei, wenn eine Mannschaft noch nicht zehn Turnerinnen gemeldet hat. Wird eine gemeldete Turnerin in einer höheren Ligastaffel eingesetzt, kann dieser Startplatz in der tieferen Liga neu besetzt werden.

Die Startreihenfolge wird dem Kampfgericht am Gerät mitgeteilt. Muss eine Turnerin aufgrund von Verletzung den Wettkampf beenden, ist ein Einwechseln einer anderen Turnerin der gemeldeten Mannschaft nur an der ausgefallenen Stelle möglich. Zur Betreuung einer kompletten Mannschaft im Innenraum sind maximal 2 Trainer/innen zugelassen.

5.2 Wertungssystem

Nach jedem Ligawettkampf werden entsprechend der Platzierungen innerhalb einer Staffel folgende Punkte vergeben:

1. Platz	14 Punkte
2. Platz	12 Punkte
3. Platz	10 Punkte
4. Platz	8 Punkte
5. Platz	6 Punkte
6. Platz	4 Punkte
7. Platz	2 Punkte
8. Platz	0 Punkte

Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, erhält die Mannschaft für diesen Wettkampf 0 Punkte. Bei gleicher Gesamtwertung nach einem Wettkampf erhalten diese Mannschaften die gleiche Punktzahl.

Die Punkte aus allen Wettkämpfen der Ligasaison bilden addiert das Gesamtergebnis. Dieses ist die Grundlage für die Meisterschaftswertung sowie für den Auf- bzw. Abstieg für das Folgejahr.

Bei Punktgleichheit zur Ermittlung der Gesamtplatzierung entscheidet die Gesamtwertung aller Wettkämpfe. Bei weiterer Gleichheit ist die Summe der besten zwei Wettkämpfe der Ligasaison entscheidend. Finden nur zwei Wettkämpfe statt, zählt die Gesamtwertung des besseren Wettkampfes.

5.2.1 Meisterschaftswertung

Sächsischer Mannschaftsmeister der LK 1, 2 bzw. 3 ist die Siegermannschaft der jeweils ersten Staffel der 1., 2. bzw. 3. Liga.

Die Sieger sowie die Zweit- und Drittplatzierten jeder Liga erhalten nach dem letzten Wettkampf Medaillen. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten zu allen Wettkämpfen Urkunden.

5.2.2 Auf- und Abstieg

Platz 1 und 2 steigen in die jeweils höhere Staffel bzw. Liga auf, Platz 7 und 8 steigen in die tiefere Staffel bzw. Liga ab.

Ein Aufstieg aus der 1. Liga ist nicht vorgesehen.

Die Plätze 7 und 8 der niedrigsten Staffel der 3. Liga scheiden aus der Liga aus.

Treten Mannschaften von ihrer Teilnahme an der Ligasaison zurück, scheiden sie aus dem Ligabetrieb aus. Diese Startplätze werden durch Aufrücken der nachplatzierten Mannschaften (auch ligaübergreifend) aufgefüllt.

5.2.3 Qualifikation für die Landesliga

Der Neueinstieg in die Landesliga erfolgt grundsätzlich in der niedrigsten Staffel der 3. Liga.

Sind alle Staffelplätze der 1. bis 3. Landesliga in den ausgeschriebenen Bereichen belegt, werden die Plätze 7 und 8 der niedrigsten Staffel der 3. Liga in einer Qualifikationsrunde ausgeturnt. Startberechtigt zum Qualifikationswettkampf sind alle ausgeschiedenen Mannschaften der vorherigen Saison sowie alle Mannschaften, die in das Ligasystem einsteigen möchten.

Hat die niedrigste Staffel der 3. Liga nur 6 Mannschaften, steigt keine Mannschaft ab. Haben 7 Mannschaften geturnt, steigt die 7. Mannschaft ab.

Ein Qualifikationswettkampf wird durchgeführt, wenn es mehr (interessierte) Mannschaften als freie Startplätze in der 3. Liga gibt.

6 Kampfgericht

Für die Kampfrichtereinsätze ist die Kampfrichterbeauftragte der Fachkommission verantwortlich. Die Kampfrichterbeauftragte beruft den D 1 Kampfrichter (neutrale Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter), erstellt die Einsatzpläne auf Grundlage der gemeldeten Vereinskampfrichter und ist für die fachliche Betreuung bei den Wettkämpfen verantwortlich.

Die Vereine stellen für jede teilnehmende Mannschaft pro Wettbewerb zwei Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter. Zum Einsatz werden nur solche Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter zugelassen, die für das -Wettkampfprogramm eine gültige Lizenz, eine/r von beiden mindestens C-Lizenz und die/der andere mindestens eine D-Lizenz, vorweisen können. Die namentliche Meldung der Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter mit Lizenzstufe hat mit der namentlichen Meldung der Turnerinnen zu erfolgen.

Zieht ein Verein nach Meldeschluss seine Mannschaft zurück, so ist er trotzdem verpflichtet, die Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter zu stellen. Generell wird pro fehlender/m Kampfrichterin bzw. Kampfrichter ein Bußgeld in Höhe von 50,00 € fällig. Haben die gemeldeten Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter nicht die geforderte

Qualifikation bzw. Lizenzstufe, wird ein Bußgeld von 25,00 € erhoben (siehe Fachgebietsordnung der FK GT des STV).

7 Kosten

Die beteiligten Vereine tragen alle Kosten, die durch Teilnahme an Wettkämpfen entstehen, selbst.

Für die Durchführung der Wettkämpfe erhebt die Fachkommission Gerätturnen ein Meldegeld. Die Höhe des Meldegeldes wird in der Wettkampfausschreibung des jeweiligen Jahres geregelt.

Darin nicht enthalten sind die Meldegebühren für den Qualifikationswettkampf. Im Sinne der beteiligten Vereine bemühen wir uns, die Kosten für die Durchführung des Wettkampfes gering zu halten.

Die Erstattung von Kosten für die Wettkampfleitung und die neutralen Kampfrichter/innen regelt die Finanzrichtlinie der Fachkommission Gerätturnen im STV.

8 Ausrichter von Wettkampfveranstaltungen

Über die Vergabe des Ausrichters entscheidet die Fachkommission Gerätturnen. Mit den durchführenden Vereinen werden grundsätzlich der Durchführungszeitraum, Veranstaltungsort, Bereitstellung und Vorbereitung der Wettkampfstätte geregelt.